

Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg 44/2014 (10. November 2014)

Vierte Satzung zur Änderung der Studienund Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Sonderpädagogik (Masters of Arts – M.A.)

vom 10. November 2014

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 06.11.2014 folgende Änderungssatzung für den Masterstudiengang Sonderpädagogik beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Sonderpädagogik vom 14. Mai 2009 wird wie folgt geändert:

§ 10 "Prüfer und Beisitzer" Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern/zwei Prüferinnen oder von einem Prüfer/einer Prüferin in Gegenwart eines Beisitzers/einer Beisitzerin abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von einem Prüfer/einer Prüferin unter 4,0 bewertet wurden, sind von einem zweiten Prüfer/einer zweiten Prüferin zu bewerten. Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von einem Prüfer/einer Prüferin abgenommen bzw. bewertet werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 10. November 2014

Prof. Dr. M. Fix Rektor